



II- 1312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.143.110/82-I/4/76

Wien, am 26. August 1976

595 IAB

1976-08-27

zu 568 H

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA,

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FEURSTEIN und Genossen haben am 29. Juni 1976 unter der Nr.568/J an den Bundeskanzler eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche familienpolitischen Maßnahmen planen Sie, um die drohende Verschärfung der Relation zwischen "Aktiven" und "Pensionisten" nach dem Jahre 2000 zu mindern?
2. In welcher Größenordnung würden sich die Beiträge des Bundes an die Pensionsversicherungsträger erhöhen, wenn sich die Relation zwischen "Aktiven" und "Pensionisten" von derzeit 1000 : 430 auf 1000 : 530 erhöht?
3. Planen Sie außerhalb des Bereiches der Familienpolitik und der Bevölkerungspolitik Maßnahmen, um sicherzustellen, daß auch nach dem Jahre 2000 für die Bevölkerung im Alter vorgesorgt wird?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens des Bundeskanzlers wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Zunächst darf darauf verwiesen werden, daß die Geburtenzahlen in diesem Jahrhundert mehrfach von starken Rückgängen gekennzeichnet waren, die natürlich immer wieder auch auf die Geburtenentwicklung der Folgejahre Einfluß gehabt haben. Ein erster Rückgang trat während des 1. Weltkrieges ein. Die Zahl der Lebendgeborenen ging von rd. 167.000 in den Jahren 1911/13 auf 114.000 in den Jahren 1914/1918 zurück. Es trat zum ersten Mal ein Geburtendefizit auf. Anschließend stieg die Geburtenzahl bis 1922 auf rd. 150.900 an. Ab diesem Jahr war ein neuerlicher Rückgang zu verzeichnen. Die niedrigsten Geburtenzahlen wurden schließlich in den Jahren 1935 - 1937 mit 86.300 - 88.600 erreicht. Nach dem 2. Weltkrieg kam es nach einem kurzen Ansteigen zum stetigen Sinken der Geburtenzahlen von 1947 - 1953 (von rd. 128.900 im Jahre 1947 auf rd. 102.800 im Jahre 1953). Die derzeitige Entwicklung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sich diese geburtenschwachen Jahrgänge jetzt im Reproduktionsalter befinden. Auch die in der Anfrage zitierte Studie verweist darauf und stellt fest, daß in den nächsten Jahren auf Grund der Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung wieder mit einem Ansteigen der Geburtenzahlen zu rechnen ist. Der derzeitige Geburtenrückgang hat 1963 eingesetzt und erreichte seinen Höhepunkt 1970, als gegenüber 1969 ein Rückgang um rd. 9.000 Geburten zu verzeichnen war.

Seit April 1970 wurde eine Reihe von familienpolitischen Maßnahmen gesetzt, die auch Entscheidungen hinsichtlich der Kinderzahl positiv beeinflussen können. Es handelt sich dabei vor allem um folgende Maßnahmen:

- 2 -

Umwandlung der Einkommensteuerbegünstigung bei der Hausstandsgründung aus Anlaß der ersten Eheschließung in eine direkte Geldbeihilfe, die den Anspruchsberechtigten unabhängig von der Höhe ihres Einkommens - und damit vor allem den einkommensschwachen Bevölkerungsschichten - zugute kommt.

Sieben Erhöhungen der Familienbeihilfe, die insgesamt zu einer Erhöhung der Ausgaben für Familienbeihilfen um S 10,9 Mrd. gegenüber dem Jahre 1970 führten.

Erhöhungen der Geburtenbeihilfe von S 1.700 auf S 16.000.

Einführung des Mutter-Kind-Passes.

Verbesserung des Karenzurlaubsgeldes auf derzeit S 2.487,- für verheiratete und S 3.716,- für unverheiratete Mütter; Erleichterung in den Anspruchsvoraussetzungen für Frauen unter 20 Jahren; die Möglichkeit für unverheiratete Frauen nach dem Karenzurlaub bis zum 3. Lebensjahr des Kindes Notstandshilfe zu beziehen, wenn niemand zur Betreuung des Kindes zur Verfügung steht und daher die Berufstätigkeit nicht wieder aufgenommen werden kann.

Ausweitung des Anspruches auf die 2. Rate der Geburtenbeihilfe und den Karenzurlaub sowie das Karenzurlaubsgeld auf Adoptiv- und Pflegemütter.

Zusätzliche Familienbeihilfe für behinderte Kinder; ab 1.7.1976 Erhöhung auf das zweifache der Familienbeihilfe für das erste Kind.

Unterhaltsvorschuß für minderjährige Kinder;

Schulfreifahrten bzw. Schulfahrtbeihilfen;

Unentgeltliche Schulbücher;

Schüler- und Heimbeihilfen;

Dienstfreistellung zur Pflege bei Erkrankung naher Angehöriger, die mit dem Dienstnehmer im gemeinsamen Haushalt leben.

Finanzielle Zuschüsse des Bundes zum Betrieb von Familien- und Partnerberatungsstellen. Seit dem Jahre 1974 wurden rund 100 Beratungsstellen errichtet. Zur Zeit sind rd. 120 Beratungsstellen in Betrieb. Sie wurden im Jahre 1975 von rd. 40.000 Ratsuchenden frequentiert.

Verbesserungen in der Wohnbauförderung, vor allem zugunsten von Familien mit Kindern.

Für die nächste Zeit ist die Einbeziehung von Schülern und Studenten in die Unfallversicherung nach dem ASVG und damit eine wesentlich bessere Absicherung der Kinder und Jugendlichen gegen die Folgen allfälliger Schulunfälle geplant.

Die Bundesregierung wird diese Politik der generellen Verbesserung der wirtschaftlichen Familiensituation einerseits und der Berücksichtigung bestimmter Schwerpunkte andererseits auch weiterhin fortsetzen. Sie wird außerdem bestrebt sein, den Familienlastenausgleich so zu gestalten, daß bereits ab dem ersten Kind entsprechende Leistungen geboten werden. Die Richtigkeit dieser Politik wird durch Untersuchungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden bestätigt, über die Prof. Dr. Hans W. Jürgens in einem Vortrag vor der Österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik am 30. März 1976 mit dem Titel "Bevölkerungspolitische Aspekte des

- 3 -

Geburtenrückganges" berichtete. Prof. Jürgens stellte eine Diskrepanz zwischen dem ursprünglichen Kinderwunsch und der Zahl der tatsächlich in einer Ehe geborenen Kinder fest, die auf verschiedene, u.a. auch materielle Ursachen zurückzuführen ist. Er kam letztlich zu dem Schluß, daß eine Konzentration wirtschaftlicher und sozialer Hilfen auf den Zeitpunkt nach der Geburt des ersten Kindes die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Kinderwunsches gewährleisten könne. Gleich hohe Leistungen für alle Kinder erscheinen daher auch aus diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt.

Zu Frage 2 :

Die Höhe der Beiträge des Bundes an die Pensionsversicherungsträger hängt nicht nur von der in der Studie dargestellten Relation zwischen Personen im Erwerbsalter und Personen im Pensionsalter ab, sondern sehr wesentlich auch von verschiedenen volkswirtschaftlichen Daten. Maßgeblich sind vor allem die Erwerbsneigung der Bevölkerung einerseits und die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze andererseits. Aus diesen beiden Größen ergibt sich die Erwerbsquote, d.h. der Anteil der tatsächlich erwerbstätigen und damit Versicherungsbeiträge leistenden Personen an der Gesamtbevölkerung. Außerdem hängt der Bundesbeitrag von den jeweiligen sozialversicherungsrechtlichen Gegebenheiten und der Höhe der Arbeitseinkommen ab. Die in der Anfrage zitierte Relation zwischen erwerbsfähigen Personen und Personen im Pensionsalter wird sich etwa um das Jahr 2030 ergeben. Für diesen Zeitraum lassen sich die vorher genannten Daten und damit auch die Höhe der Beiträge des Bundes an die Pensionsversicherungsträger nicht voraussagen. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden,

daß sowohl nach der in der Anfrage zitierten Studie als auch nach anderen demographischen Prognosen sich zunächst die Relation zwischen erwerbsfähigen Personen und Personen im Pensionsalter entscheidend verbessern wird. Auch nach der für den Zeitraum um das Jahr 2030 vorausgesagten ungünstigen Relation wird wieder eine Verbesserung eintreten. Die gesamte demographische Belastungsquote (Anzahl der noch nicht und nicht mehr erwerbsfähigen Personen im Vergleich zu den erwerbsfähigen) wird jedoch während des ganzen Prognosezeitraumes günstiger sein als im Jahre 1975. Das bedeutet, daß es auch für den Zeitraum um das Jahr 2030 voraussichtlich zu Verschiebungen in den Belastungen, aber nicht zu einer stärkeren Belastung der Erwerbstätigen insgesamt kommen wird.

Zu Frage 3 :

Für den Kinderwunsch und seine Realisierung kommt neben entsprechenden familienpolitischen Leistungen zweifellos auch einer Wirtschaftspolitik, die Arbeitsplätze und Einkommen sichert, größte Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat eine derartige Wirtschaftspolitik erfolgreich betrieben und wird sie auch in Zukunft fortsetzen.

Im übrigen ist noch zu bemerken, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung gemäß § 108e ASVG bzw. § 32h GSPVG und § 28 B-PVG dem Beirat für die Renten und Pensionsanpassung alljährlich eine Berechnung über die voraussichtliche Gebarung der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSPVG und dem B-PVG für die folgenden 5 Jahre vorzulegen hat. Eine solche mittelfristige, auf den jeweils letzten Stand gebrachte und sicherlich realere Vorausberechnung ermöglicht es, rechtzeitig Finanzschwierigkeiten zu erkennen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu erwägen.

- 4 -

Auf Initiative der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wurde übrigens auch im Frühjahr 1976 an der Akademie der Wissenschaften ein Demographisches Institut errichtet, dessen Aufgabe vor allem die Erforschung der Bevölkerungsbewegung und ihrer Ursachen in Österreich ist. Österreich wird sich auch internationalen Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet mit Interesse anschließen.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Vizekanzler

